

Vereinbarung

Zwischen

dem Verein „Ski- und Surfclub Balingen e.V.“, vertreten durch die Liquidatoren
Frau Sabine Riethmüller und Herrn Johann Mixner

- nachfolgend Verein genannt -

und

der Stadt Balingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Reinhold Schäfer,
Färberstr. 2, 72336 Balingen

- nachfolgend Stadt genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Verwendung Restvermögen

Im Rahmen der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen in Höhe von 7.544,26 €, satzungsgemäß an die Stadt Balingen. Diese nimmt das Geld an und führt es mit einem speziellen Verwendungszweck der Allgemeinen Rücklage zu.

Die Stadt verpflichtet sich die Mittel, entsprechend den Wünschen des Vereins, unmittelbar und ausschließlich für die Förderung der Sportjugend in Balingen zu verwenden.

§ 2

Sonstige Vereinbarungen

Außer den hier schriftlich festgelegten Vereinbarungsbestimmungen sind keine weiteren Vereinbarungen getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Unwirksamkeit einer Vereinbarungsbestimmung berührt den Bestand der anderen nicht. Verein und Stadt verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem gewollten Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Balingen, den

Balingen, den

Für den Verein:

Für die Stadt:

.....
Sabine Riethmüller
Liquidator

.....
Reinhold Schäfer
Bürgermeister

.....
Johann Mixner
Liquidator